Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 609. [32. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 29. Dezember 1892, Morgens.** **[32. Jahrgang.] Nr. 609.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.** **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint

12 Mal wöchentlich,

und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntags-Beilage“, sowie die „Verloosungs-Beilage“ vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ für das Vierteljahr:

In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13. Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Paris, Mittwoch 28. Dezember. Der schweizerische Gesandte Lardy theilte dem Ministerpräsidenten Ribot die Beschlüsse des Bundesrathes bezüglich der für französische Waaren vom 1. Januar 1893 in Anwendung kommenden Tarife mit; in Folge dessen wird der französische Generaltarif gegen die Schweiz angewandt werden. — Die Gerichtsbehörde erklärt die Blättermeldung, daß das bei Fontane beschlagnahmte Kopirbuch eine für mehrere Deputirte kompromittirende Korrespondenz enthalte, für unbegründet.

Paris, Mittwoch 28. Dezember. Die Untersuchung der Eingeweide Reinach's hat das Vorhandensein von keinerlei Spuren von Gift in denselben ergeben. Dr. Brouardel schließt daraus, daß Reinach eines natürlichen Todes gestorben sei.

Basel, Mittwoch 28. Dezember. Der hiesige Handwerker- und Gewerbeverein hat die Bevölkerung aufgefordert, alle französischen Geschäftsreisenden abzuweisen und auf jeglichen Ankauf französischer Waaren zu verzichten.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Direktor des kaiserlichen Gesundheitsamts Dr. Köhler den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der königlichen Krone, und

dem Mitgliede des kaiserlichen Gesundheitsamts, Regierungsrath Dr. Rahts den Rothen Adlerorden vierter Klasse mit der königlichen Krone zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern, königlich preußischen Geheimen Regierungsrath v. Skopnik zu Straßburg i. E. die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen königlich bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael, dritter Klasse, zu ertheilen.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Postsekretair Hallerstede in Glogau bei seinem Scheiden aus dem Dienst den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Regierungsräthen und Stempelfiskalen Kleine in Cassel und Wagner in Breslau den Charakter als Geheimer Regierungsrath,

den Katasterinspektoren Matthiae zu Osnabrück, Eickenbrock zu Düsseldorf, Degenhardt zu Posen, Leopold zu Gumbinnen und Simon zu Merseburg den Charakter als Steuerrath,

dem Katasterkontrolleur Bauck zu Kolberg den Charakter als Rechnungsrath, sowie

dem beim Generalauditoriat angestellten Geheimen Registrator Neymans den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin D. Dr. Eberhard Schrader, und

dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät und Direktor des physikalischen Instituts derselben Universität Dr. August Kundt den Charakter als Geheimer Regierungsrath,

dem ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Göttingen Dr. Wilhelm Marmé den Charakter als Geheimer Medizinalrath,

dem Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Lesser in Trebnitz den Charakter als Geheimer Sanitätsrath, sowie

den praktischen Aerzten Dr. Hattwich, Dr. Schwabach, Dr. Sieg und Dr. Ephrat Stern hierselbst den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Dem Geheimen Kanzleisekretair Karl Albert Breier im Ministerium für Handel und Gewerbe ist der Charakter als Geheimer Kanzleiinspektor beigelegt worden.

Dem Rechnungsführer und Sekretair Harmel bei dem Brandenburgischen Landgestüt, sowie dem Rechnungsführer und Sekretair Wogt bei dem Westfälischen Landgestüt ist der Amtscharakter als Gestütrendant, und

dem Gestütroßarzt Paul Töpper bei dem Pommerschen Landgestüt zu Labes der Amtscharakter als Gestütinspektor verliehen worden.

Der Kreisthierarzt Dr. Söhngen zu Ohlau ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, in die Kreisthierarztstelle des Kreises Habelschwerdt, mit dem Amtswohnsitz in Mittelwalde, versetzt und zugleich zum kommissarischen Grenz-Thierarzt für die Kreise Habelschwerdt, Glatz und Neurode bestellt worden.

Der mit der kommissarischen Verwaltung der Kreis-Wundarztstelle des Kreises Obornik beauftragte praktische Arzt Dr. Schliever in Rogasen ist definitiv zum Kreis-Wundarzt dieses Kreises, und

der bisherige kommissarische Verwalter der Kreis-Wundarztstelle des Kreises Guhrau, praktische Arzt Dr. Bleich in Tschirnau definitiv zum Kreis-Wundarzt dieses Kreises ernannt worden.

Dem Dr. phil. Friedrich Wilhelm Schwarzlose zu Berlin ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Dissidentische Eltern sind mehrfach aufgefordert worden, ihre Kinder den Religionsunterricht in der Schule besuchen zu lassen. Gegen diese Weisung wurde Widerspruch beim Kultusminister erhoben; der Letztere aber hat die Beschwerdeführer auf den Rechtsweg verwiesen. Wenn aus Anlaß dieses Vorgangs von der einen Seite behauptet wurde, der jetzige Kultusminister habe sich davon überzeugt, daß der bekannte Erlaß seines Vorgängers, betreffend die Zuweisung der Dissidentenkinder zum Religionsunterricht der Volksschule, auf gesetzlicher Basis nicht beruhe, während von anderer Seite die gegentheilige Ansicht vertreten wurde, so sind wir in der Lage, zu erklären, daß die erstere Lesart den Thatsachen nicht entspricht und die zweite richtig ist.

Bedenken, die gegen eine zwangsweise Zuweisung von Kindern zum Religionsunterricht geltend gemacht werden können, müssen unbedingt zurücktreten gegenüber der Erwägung, daß es den preußischen Verfassungsgrundsätzen nicht zuwider, sondern durchaus entsprechend ist, wenn jedes Kind Religionsunterricht genießt. Die Theilnahme am Religionsunterricht der Volksschule kann überflüssig erscheinen, wenn die Eltern nachzuweisen vermögen, daß sie selbst ihre Kinder in Religion unterrichten oder unterrichten lassen. Dabei kann es aber nicht bis zu dem Grade in das Belieben der Eltern gestellt werden, den Ersatz des Volksschul-Religionsunterrichts zu bestimmen, wie in neuerer Zeit mehrfach in der Richtung geschehen ist, daß Kinder an Stelle des Religionsunterrichts in einen von einem bekannten Sozialisten und „Prediger“ der „freien Gemeinde“ geleiteten Sittlichkeitsunterricht geschickt wurden.

Ein sich als Ersatz des Religionsunterrichts ausgebender Sittlichkeitsunterricht kann unter keinen Umständen als ein wirklicher Unterricht in der Religion von der Behörde anerkannt werden, wenn er damit beginnt, zu erklären: „Es giebt keinen Gott“.

Der Vorgänger des jetzigen Herrn Kultusministers legte auf diesen Punkt so viel Gewicht, daß er durch gemeinsamen Erlaß mit dem Justizminister die Frage des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder im Sinne des von ihm vorgelegten Volksschulgesetzes im Verwaltungswege zu regeln unternahm. Als er im Abgeordnetenhause darauf angesprochen wurde, daß seine bezügliche Verfügung aus dem Januar 1891 mit der Verfassung im Widerspruch stehe, antwortete er, daß gerade die Gesetzmäßigkeit der Verfügung eingehend von seinen und des Justizministers Kommissarien geprüft und daß von keiner Seite Bedenken in dieser Richtung als zu Recht bestehend anerkannt seien.

Als der jetzige Kultusminister, Herr Dr. Bosse, in sein Amt trat, hat er sich den ihm nahetretenden Klageführern gegenüber dahin ausgesprochen, daß er sich die eingehende Prüfung der Angelegenheit vorbehalten müsse.

Das Ergebniß dieser Prüfung besteht im Gewinnen der vollen Ueberzeugung, daß der Erlaß des Grafen Zedlitz auf gesetzlicher Grundlage ruhe; die Beschwerdeführer haben also von Seiten des Kultusministeriums einen anderen Bescheid nicht zu erwarten, als den, welcher ihnen zu Theil geworden ist.

Der „Reichs-Anz.“ schreibt:

„Die von den „Berliner Politischen Nachrichten“ gebrachte Nachricht, daß bei der jüngsten Anwesenheit des bayerischen Finanzministers von Riedel in Berlin die Einführung der Tabacksfabrikatsteuer zur Erörterung gelangt und eventuell zur Deckung des aus der Heeresreform erwachsenden Aufwandes in Aussicht genommen worden sei, ist vollständig aus der Luft gegriffen.“

Dem Bundesrath ist von der elsaß-lothringischen Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, der bestimmt ist, die Grundlage für eine Einschätzung der Gewerbe, und, nach Durchführung dieser Maßregel, für eine Neuregelung der Gewerbebesteuerung zu bieten. Zur Zeit gilt in Elsaß-Lothringen das französische Patentsteuergesetz vom 25. April 1844. Dasselbe hat in einzelnen Bestimmungen durch spätere Gesetze Abänderungen und Ergänzungen erfahren, ist aber unter der deutschen Verwaltung unverändert beibehalten worden. Während die übrigen direkten Steuern (die Grund-, die Thür- und Fenster- und die Personen- und Mobiliarsteuer) als Repartitionssteuern erhoben werden, hat die Patentsteuer den Charakter einer Quotitätssteuer. Sie trifft gleich den Gewerbesteuern anderer Länder sämmtliche Arten gewerblicher Unternehmung: das Handwerk, das Manufaktur- und Fabrikwesen, den Handel einschließlich des Geld- und Kredit- sowie des Hausirhandels, das Agentur- und Versicherungsgeschäft, das Transport-, Gast- und Schankgewerbe, sowie das Dienstleistungsgewerbe. Ferner erstreckt sie sich auf einige wichtigere Arten der sogenannten liberalen Berufe (professions libérales), wie Aerzte, Notare, Privatlehrer u. s. w. Die Veranlagung erfolgt nach einem Tarife, welcher die Gewerbe, je nachdem diese im Wesentlichen für den Ortsbedarf arbeiten oder nicht, in Gattungsklassen nach ihrem ökonomischen Charakter und zwar zunächst in vier Hauptklassen ordnet. Dem Tarif liegt ein System von festen und proportionalen Sätzen zu Grunde. Das Patentsteuergesetz verfolgt den Grundsatz, lediglich aus der Gattung des Gewerbebetriebes und dem Umfang der Geschäfts- und Wohnräume unter Benutzung von äußeren, offen zu Tage liegenden sonstigen Merkmalen eine Gewerbebesteuerung zu erreichen. Bei der Wahl dieser Merkmale hat sich der Gesetzgeber fast ausschließlich auf solche beschränkt, welche den Arbeitsfaktor oder den Faktor der Maschine darstellen. Im Uebrigen ist das ganze System auf einen mechanischen Tarif aufgebaut.

In richtiger Erkenntniß der Thatsache, daß mit der Entwickelung, welche Handel und Gewerbe genommen hatten, die jener Gesetzgebung zu Grunde liegenden Veranlagungsprinzipien vielfach nicht gleichen Schritt zu halten vermochten, und daß auch die inzwischen erfolgten Abänderungen in der Gesetzgebung eine gründliche Beseitigung der immer deutlicher zu Tage tretenden Uebelstände nicht erzielten, kam in Frankreich das Gesetz vom 15. Juli 1890 zu Stande, welches in erster Linie die bisherigen Ungleichheiten der Steuer zu beseitigen sucht. Wie die neuesten Verhandlungen in Frankreich stehen, hat indessen auch das Gesetz von 1890 eine befriedigende Lösung der Frage der definitiven Gestaltung der Gewerbebesteuerung nicht gebracht.

In Elsaß-Lothringen steht die Reform der Gewerbesteuer, wie die Verhandlungen des Landesausschusses ersehen lassen, bereits seit mehreren Jahren auf der Tagesordnung. Seitens der Gewerbetreibenden ist in mehreren Eingaben an die Regierung und den Landesausschuß diesem Umstande Ausdruck verliehen worden. Mit einem Finanzinteresse ist die Landesverwaltung an dieser Reform nicht betheiligt; letztere hat vielmehr den Zweck zu verfolgen, die Steuerlast auf eine gerechtere, gleichmäßigere Weise auf die leistungsfähigen Elemente zu vertheilen, ungerechtfertigte Bevorzugungen, ebenso wie ungerechtfertigte Ueberbürdungen zu beseitigen, und technische Härten und Mängel nach Thunlichkeit zu beheben. Den Ausgangspunkt jeder Gewerbesteuerreform muß die Beseitigung des veralteten Tarifsystems bilden, denn nach den eingeleiteten Erwägungen und im Hinblick auf die erwähnten Reformversuche in Frankreich konnte ein Zweifel darüber nicht wohl bestehen, daß bei der heutigen Entwickelung von Handel und Gewerbe mit dem bestehenden Tarifsysteme das Problem der Gewerbebesteuerung in zufriedenstellender Weise nicht zu lösen ist. Um zu einem gedeihlichen Resultate zu gelangen, lag es nahe, die einschlägige gesetzliche Regelung in anderen Staaten zu prüfen, und da verdiente in dieser Hinsicht das Großherzogthum Baden mit seinem System der Gewerbebesteuerung, sowie das neue preußische Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 besondere Beachtung. Das badische System aber steht in enger Verbindung mit dem dort bestehenden Einkommensteuersystem und ist daher auf Elsaß-Lothringen nicht ohne Weiteres übertragbar. Ebenso hat das neue preußische Gewerbesteuergesetz mit seiner Gliederung der Gewerbesteuerpflichtigen in vier Hauptklassen, nach Maßgabe des Ertrages ihrer Geschäfte, das Bestehen einer Einkommensteuer zur Voraussetzung, welche es ermöglicht, diese Gliederung ohne besondere Schätzung der Geschäftserträgnisse vorzunehmen. Das in demselben beibehaltene Repartitionssystem gründet sich ferner auf die altbewährte Tradition des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820. In Elsaß-Lothringen würden zur Einführung eines solchen Veranlagungssystems für die Gewerbesteuer beide Voraussetzungen fehlen und der Gliederung der Gewerbetreibenden nach solchen Klassen eine spezielle Einschätzung von deren Erträgnissen vorausgehen müssen. Zudem liegt der Schwerpunkt der direkten Besteuerung in Elsaß-Lothringen nicht, wie in Preußen, in dem Personalsteuersystem, sondern in den Objektsteuern: Grundsteuer, Thür- und Fenstersteuer und Patentsteuer; die Personal-Mobiliarsteuer macht nur ungefähr ⅛ des Ertrages der indirekten Steuern aus. Für eine Neuregelung der Gewerbesteuer in Elsaß-Lothringen kommen hiernach andere Erwägungen in Frage. Alles weist darauf hin, daß nicht das Prinzip der bisherigen Besteuerung, die Annahme der Ertragsfähigkeit als Grundlage für dieselbe eine Aenderung bedingt, sondern daß vielmehr die Form, in welcher die Veranlagung in dem engen Rahmen des Tarifsystems zu erfolgen hat, der Entwickelung des heutigen Gewerbewesens nicht mehr entspricht. Die reichsländische Regierung erachtet es daher für richtig, an dem bisherigen Prinzip, die Gewerbesteuer auf die Ertragsfähigkeit, d. i. den nach der Art und Weise der Einrichtung des Gewerbes unter normalen Verhältnissen und bei normalem Betriebe erfahrungsmäßig anzunehmenden durchschnittlichen Jahresertrag — nicht aber auf den thatsächlich und zufällig erzielten Jahresertrag — zu basiren, festzuhalten, die Ermittelung der Ertragsfähigkeit aber nicht weiter an die bisherigen Schranken des Tarifs zu binden, vielmehr unter freier Würdigung aller in Betracht kommenden Anhaltspunkte zur Ausführung zu bringen.

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

28 Berlin, den 29. Dezember 1892.

Ein Kind des Lichts.

Roman von H. v. Osten.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Wolf ging während dessen schnellen Schrittes die Straße hinab, wie magnetisch angezogen von den jetzt leis verhallenden Glockenklängen. Bald hatte er die kleine Kirche erreicht und drückte sich in die dunkelste Ecke des Chors. Die Klänge der Orgel brausten durch den stillen Raum, mächtig, überlaut anschwellend, als wollten sie die Grundtiefen seiner Seele aufrütteln. Die kleinen Lichtchen, auf den beiden dunklen Tannenbäumen, zu Seiten des Altars, flirrten und flimmerten, Wolf sah das Alles, wie durch einen Schleier. Es war lange her, daß sein Fuß kein Gotteshaus betreten, lange, daß sein Ohr keiner Predigt gelauscht. Der übermüthige Jüngling, welcher in vollen Zügen den Becher der Freuden trank, hatte kein Verlangen nach dem ernsten Frieden dieser Stätte empfunden, er hatte überhaupt nicht über die Religion nachgedacht, sondern oft mit lustigen Genossen über Pfaffenthum und Frömmelei gespöttelt. Jetzt aber beugte er sein Haupt demüthig verlangend nach jenem sanften Trost, welcher aus den friedenverheißenden Worten des Evangeliums zu ihm sprach:

„In der Welt habt Ihr Noth und Leid, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden“, klang es, wie eine selige Offenbarung aus des Predigers Mund, zu ihm hinüber.

„Ja, wenn das Leid mit ehernen Schlägen an die Seele pocht, dann sinken sie jählings in den Staub, die prunkenden Tempel selbstgerechter Herrlichkeit, dann fühlt der stolze, selbstbewußte Mann die Sehnsucht wie ein Kind, das in den Stürmen des Lebens müde gekämpfte Haupt zu betten in den Vaterschooß des ewigen Gottes. Was nützen dem verzweifelnden Menschenherzen in solchen Augenblicken höchster Seelenqual alle die glänzenden Doktrinen und Sophismen der Philosophen, was die fein pointirten, scharfsinnig ausgeklügelten Satzungen der Naturforscher und Gelehrten? Bringt der Gedanke: sich aufzulösen, ein Atom im All, befruchtend zu wirken auf die Samen neuer Lebewesen, auch nur einen Trost im Leid, vermag er die Oede eines verarmten Herzens auszufüllen, eine einzige kurze Stunde nur? Nimmermehr! Nein, wenn das Wasser an die Seele dringt, dann giebt's nur einen Trost — und der ist Religion. Das Endergebniß alles menschlichen Wissens bleibt doch das schlichte Kreuz auf Golgatha!“

Das fühlte auch Wolf Dohna. Nur mit dem verklärenden Licht der Hoffnung auf ein Jenseits konnte er die trübe Nacht seines freudenarmen Lebens weitertragen. Getröstet, wie seit Monden nicht, legte er sich an diesem Abende zur Ruhe nieder.

Am ersten Feiertage war bei Landraths Gesellschaft. Die erwachsenen Söhne, ein Infanterielieutenant und ein Referendar, sowie die an einen Domainenpächter der Nachbarschaft verheirathete Tochter verlebten das Fest bei den Eltern. Ihnen zu Ehren waren denn auch die Honoratioren des Städtchens zum Abendbrot geladen.

Wolf war ein schweigsamer Gast, Nina dagegen außerordentlich liebenswürdig, denn sie hatte sich vorgenommen, den guten Spießbürgern die Köpfe zu verdrehen, und dies gelang ihr vortrefflich. Ihre bestrickende Freundlichkeit, die gewandte, geistvolle Art, jede Unterhaltung zu führen, entzückte den Landrath und alle seine Gäste. Wolf indessen fühlte sich nicht im Stande, auf die Scherze des Landraths einzugehen, welcher, ganz geblendet von dem Brillantfeuerwerk von Nina's Geist, mit seinen Söhnen um die Wette der jungen Frau den Hof machte und immer wieder versicherte, „der Dohna habe doch ein ganz unverschämtes Glück gehabt.“

„Ich glaube, Wolf ist garnicht Ihrer Ansicht“, antwortete Nina, mit ihrem kokettesten Lächeln zu dem Gatten hinübersehend; er lehnte wortkarg und finster an einem Pfeiler und wandte sich jetzt hastig einer der vernachlässigten Wilburgerinnen zu, nur um auf diese Frage nicht antworten zu müssen.

Der Landrath blickte den jungen Offizier ganz betroffen an. Er ärgerte sich über Wolf's Wesen gegen die bezaubernde Frau und rief deshalb absichtlich laut aus: „Na, dann möchte ich wissen, was er eigentlich noch verlangte, wenn ihm Reichthum, Schönheit und Adel nicht genug sind.“

„Ich scherzte ja nur“, beruhigte ihn Nina. „Nicht wahr, Wolf, der Herr Landrath hat gar keine Ursache, Dir böse zu sein?“

Dohna fühlte, daß er sich zum ersten Male in seinem Leben gegen eine Dame, und noch dazu gegen seine eigene Frau, brüsk benahm, indem er diese Frage scheinbar überhörte, aber es war ihm eine physische Unmöglichkeit, Nina's Bosheit mit lächelnden Worten beizustimmen. Er fühlte sich angewidert durch diese Komödie, und fürchtend, seine Selbstbeherrschung noch mehr zu verlieren, verließ er, unter irgend einem nichtigen Vorwand, das Zimmer. Nina streichelte während dessen zärtlich Ellinor die krausen Löckchen aus der Stirn.

„Ich würde die Kleine so gern mit mir nach Berlin nehmen“, sagte sie, zu dem Landrath gewendet, „aber ich kann ihr leider absolut nichts bieten, da ich ja selbst fast wie eine Gefangene lebe. Wolf ist nämlich eine etwas tyrannische Natur und weil er sich nichts aus Geselligkeit macht, so muß auch ich auf alle derartigen Vergnügungen verzichten“, fügte sie mit einem leisen Seufzer hinzu.

Wolf bebten die Lippen vor Zorn, aber er erwiderte kein Wort. Er konnte seine eigene Frau doch nicht anklagen, oder den weißhaarigen, alten Herrn in Folge seiner ihm gemachten diesbezüglichen zarten Vorstellungen in seinem eigenen Hause beleidigen. Schweigend ging er am Abend an der Seite seiner Mutter heim. Sie sah ihm theilnehmend in die müden Augen, als er sich zum Gutenachtkuß über ihre Hand beugte, und Wolf sagte leise: „Ich danke Dir, Mutter, es thut mir so wohl, von einem Menschen verstanden zu werden.“

Sie schloß ihn wortlos in die Arme und eine heiße Thräne fiel auf sein dunkles Haupt. Das Unglück hatte ihre entfremdeten Herzen zusammengeführt.

* * *

Vier Jahre sind vergangen, während welchen Wolf mit seiner Frau nebeneinander weiter gelebt hatte und ohne daß die Liebe ihre Herzen zusammengeführt hätte. Nur seinem Kinde galt all die Liebe, die sein Herz zu vergeben hatte. Er pflegte und wachte an dem Bettchen des Kindes, als es schwere Krankheit zu überwinden hatte, und wurde nicht müde, mit ihm zu spielen, es zu herzen, zu küssen, auf all die kindischen Wünsche einzugehen. Er wurde nie ungeduldig, so sehr Marion ihn auch manchmal quälte; und er war glücklich, wenn sie ihm bei seinem Kommen die Aermchen entgegenstreckte und es sich auf seinem Schooße bequem machend, erklärte: „Nirgends sei es schöner, wie bei Papa.“ Daß Mama für Monate fortreisen wollte, kümmerte sie nicht im Mindesten. Die Mutter, welche sie täglich ein paar Stunden zu ihren Füßen spielen ließ, ihr Hüte und Kleider anprobirte, war ihr eine Fremde — sie freute sich im Gegentheil eher darüber, daß sie nun nicht mehr in das elegante Zimmer hinüberzugehen brauchte, wo man nichts anrühren und sich nie frei bewegen durfte.

Wolf bedauerte Nina's Entschluß, einige Monate in Nizza zubringen zu wollen, ebensowenig wie sein Töchterchen.

Er machte nicht die geringste Einwendung, als sie behauptete, daß ihre angegriffene Gesundheit dringend einen Aufenthalt im Süden erheische. Er zeigte sich mit Allem einverstanden und kehrte, nachdem er Nina zur Bahn begleitet, mit einem Gefühl der Erleichterung in sein einsames Haus zurück.

Er empfand sogar eine unangenehme Ueberraschung, als er wenige Wochen später neben seiner Zeitung ein wappengeschmücktes Billet aus Nizza bemerkte, welches ihm jedenfalls die Rückkehr seiner Frau anzeigte, da Nina ohne besondere Veranlassung nicht an ihren Mann zu schreiben pflegte.

Mißmuthig erbrach er das Kouvert, aber die Worte, welche in zierlicher Schrift auf dem rosenfarbenen Papier standen, mußten eine außergewöhnliche Nachricht enthalten, denn langsam wich alles Blut aus seinen Zügen, und wie nach Athem ringend sprang er von seinem Stuhle auf.

Mit stürmischen Schritten durchmaß er das Zimmer, zerriß er den Briefbogen und warf die Papierfetzen in die Flammen des Kaminfeuers.

„Ich habe ihn geliebt vom ersten Augenblick an, doch die Pflicht gebot mir, ihn zu fliehen; denn so lange ich glauben konnte, Dir etwas zu sein, würde ich Dich nie verlassen haben. Du und mein Kind aber, Ihr habt Euch von mir abgewendet, mich zurückgestoßen, wenn ich im ohnmächtigen Ringen gegen eine sündige Leidenschaft mich an Euch klammerte. Eure Schuld ist's, daß ich unterlegen.“

Wolf stieß das Stück Papier, von welchem ihm diese Worte entgegenlachten, verächtlich ins Feuer zurück.

„Elende Heuchlerin! Nicht gedacht hast Du an den Menschen während dieser ganzen langen Jahre, und hätte Dich der Zufall einem Anderen in die Arme geführt, würdest Du jetzt mit derselben Beredtsamkeit schwören, daß Dein schlummerndes Herz endlich erwacht sei. Pfui über die Lüge!“

Er warf den Mantel über und verließ die Wohnung. Spät am Abend erst kehrte er zurück.

„Ich muß in dienstlichen Angelegenheiten einige Tage verreisen“, sagte er zu den erstaunten Dienern. Dann rief er Marion's Bonne in sein Zimmer und schärfte ihr auf das Strengste ein, das Kind während seiner Abwesenheit keinen Moment aus den Augen zu lassen. Fest drückte er, ein letztes Mal, sein kleines Töchterchen an die Brust.

„Armes Kind!“ murmelte er, biß die Zähne aufeinander und eilte, ohne noch einmal zurückzusehen, die Treppe hinunter.

(Fortsetzung folgt.)